

1. Lastschrift-Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt („LTSA“), Stresemannstraße 18, 39104 Magdeburg, ihren Dienstleister, die Deutsche Klassenlotterie Berlin, Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin („LOTTO-Berlin“) sowie deren Dienstleister TeleCash GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Allee 1, 61118 Bad Vilbel („TeleCash“), fällige Beträge von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Gebühren für Rücklastschriften, die LOTTO-Berlin belastet werden – wegen fehlender Deckung, Kontensperre oder rechtsgrundlosem Widerruf – werde ich erstatten. In diesen Fällen ist LOTTO-Berlin außerdem berechtigt, den Einzug einzustellen.

Hinweis von Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt:

Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Es gelten dabei die zu Grunde liegenden Bedingungen des Kreditinstituts.

Gläubiger-Identifikationsnummer LOTTO-Berlin: **DE43ZZZ00000165065**.

Die Mandatsreferenz wird jeweils bei Abbuchung der fälligen Zahlungen mitgeteilt.

2. Einwilligung in die Datenweitergabe bei Nichteinlösung der Lastschrift:

- Ich willige ein, dass folgende Daten an LOTTO-Berlin, TeleCash und die von TeleCash beauftragten Dienstleister Real Inkasso GmbH & Co. KG und Real Factoring GmbH, Hamburg („Real“), übermittelt werden, wenn die Lastschrift von meiner Bank nicht eingelöst oder von mir widerrufen wird („Rücklastschrift“):

Name, Adresse, IBAN, BIC, DKLB Mandatsreferenz, Kundenreferenznummer, LTSA-Referenznummer, Datum, Uhrzeit und Betrag der Lastschriftzahlung; Datum, Betrag und Grund der Rücklastschrift; Rücklastschriftbankgebühren; Mahngebühren der LTSA. LOTTO-Berlin, TeleCash bzw. Real dürfen diese Daten zur Forderungsdurchsetzung nutzen.

Wenn ich jedoch im Zusammenhang mit dem Widerruf erklärtermaßen Rechte aus dem der Lastschrift zu Grunde liegenden Geschäft geltend mache, erfolgt keine Meldung an LOTTO-Berlin, TeleCash und Real.

- Nachdem ich den Rücklastschriftbetrag und die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Rücklastschrift und der Forderungsdurchsetzung beglichen habe, schaltet die LTSA mein Lottospielkonto wieder frei. Ich willige daher ein, dass TeleCash bzw. Real nach der Bezahlung die oben genannten Daten sowie die Tatsache der Bezahlung an LOTTO-Berlin und diese sie an die LTSA weitergibt.

Information:

Die genannten Daten werden bei Bedarf zur Störungsbehebung auch von Konzernunternehmen von TeleCash und ihren Auftragnehmern außerhalb der EU unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen verarbeitet.